

## NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 27. Juli 2000, um 20.00 Uhr, im Gemeindeamt Sulz, unter dem Vorsitz vom Bgm. Adalbert Gut.

### **Anwesende Gemeindevertreter:**

Gut Adalbert, Wutschitz Karl, Konzett Kurt, Strauß Manfred, Baldauf Kurt, Hartmann Raimund, Kopf Werner, Nachbaur Fritz, Kronberger Meinhard, Fleisch Udo, Frick Karlheinz, Mathies Lothar, Nitz Bernhard, Reisegger Wilhelm

### **Anwesende Ersatzleute:**

DI Marte Johannes, Greussing Thomas, Schnetzer Michael

### **Entschuldigt abwesende Gemeindevertreter:**

Bawart Christoph, Schnetzer Walter, Ing. Frick Raimund, Summer Reinhard, Entner Herbert, Dria Daniela, Elsensohn-Büchelholfer Susanna

### **Entschuldigt abwesende Ersatzleute**

Obexer Artur, Marte Eugen, Malin Thomas

### **Tagesordnung**

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolles
2. Mehrzweckgebäude; Bericht von DI Nägele über die Tiefgarageneinfahrt
3. Fa. Baur; Widmungsänderung
4. Umwidmung einer Teilfläche aus der Gp. 2062
5. Verordnung von Straßenbezeichnungen
6. Stellungnahme zu Landesgesetzen
7. Ankauf eines Traktors für den Bauhof
8. Rechnungsabschluss 1999
9. Berichte und Allfälliges

Auf Grund gegebener Dringlichkeit wird gem. § 41 GG. noch der Punkt „ÖPNV; Beitragsleistung 3. Vj. 2000“ in die Tagesordnung aufgenommen.

### **Erlедigung**

1. Die Niederschriften über die 2. Gemeindevertretungssitzung vom 3. Juli 2000 und über die 3. Gemeindevertretungssitzung vom 10. Juli 2000 werden ohne Einwand genehmigt.
2. Arch. DI Nägele berichtet, dass er insgesamt 4 Zufahrtsvariante für das Mehrzweckgebäude untersucht und bringt das Ergebnis zur Kenntnis:
  - a) Variante 1 – Zufahrt Florianistraße, Rampe überdacht  
Grundbedarf 1.140 m<sup>2</sup>  
Bauwerkskosten ATS 940.000,--  
7 Einstellplätze

Vor- u. Nachteile:

- + Grünfläche vor Westfassade
- + keine verkehrstechnischen Konflikte für Einsatzfahrzeuge
- + keine Beeinträchtigung der Arbeitsplätze im EG
- Bauwerkskosten

b) Variante 2 – Zufahrt Hummelbergstraße, Rampe überdacht

Grundbedarf 1.013 m<sup>2</sup>

Bauwerkskosten ATS 750.000,--

7 Einstellplätze

Vor- u. Nachteile:

- + geringe Distanz zur Grundstücksgrenze
- + geringe Bauwerkskosten
- Ortsbild von der Hummelbergstraße
- Beeinträchtigung der Arbeitsplätze im EG

c) Variante 3 – Zufahrt Florianistraße, Rampe nicht überdacht

Grundbedarf 1.049 m<sup>2</sup>

Bauwerkskosten ATS 613.000,--

6 Einstellplätze

Vor- u. Nachteile:

- + keine verkehrstechnischen Konflikte für Einsatzfahrzeuge
- + geringe Kubatur im KG, Kosteneinsparung ATS 4000.000,--
- Rampenheizung ist ökologisch problematisch, widerspricht Niedrigenergiehaus
- Betriebskosten für Rampenheizung ca. ATS 20.000,-- pro Jahr
- Beeinträchtigung der Arbeitsplätze im EG, kein Nebeneingang für Bank
- nur 6 Einstellplätze

d) Variante 4 – Zufahrt Hummelbergstraße, Rampe nicht überdacht

Grundbedarf 1.013 m<sup>2</sup>

Bauwerkskosten ATS 670.000,--

7 Einstellplätze

Vor- u. Nachteile:

- + geringe Distanz zur Grundstücksgrenze
- Ortsbild von der Hummelbergstraße
- Rampenheizung ist ökologisch problematisch, widerspricht Niedrigenergiehaus
- Betriebskosten für Rampenheizung ca. ATS 20.000,-- pro Jahr

Bei der anschließenden Diskussion ergibt sich die einheitliche Meinung, dass eine nicht überdachte Rampe keinesfalls in Frage kommt. Unterschiedliche Meinungen ergeben sich jedoch über die möglichen Rampenüberdachungen sowie über die Richtung der Zufahrt. Auch über die von Arch. Nägele dargelegten Vor- u. Nachteile ergeben sich unterschiedliche Meinungen.

Nach längerer Debatte wird der Antrag gestellt, über die Richtung der Zufahrt abzustimmen, wobei die Art der Rampenüberdachung noch offen ist.

Die Abstimmung erbringt eine knappe Mehrheit mit 9 Ja-Stimmen (Gut Adalbert, Strauß Manfred, Baldauf Kurt, Hartmann Raimund, Kronberger Meinhard, Nachbar Fritz, Mathies Lothar, Greussing Thomas, Schnetzer Michael) für die Zufahrt über die Florianistraße gegenüber 8 Stimmen (Wutschitz Karl, Konzett Kurt, Marte Johannes, Reisegger Wilhelm, Kopf Werner, Fleisch Udo, Frick Karlheinz, Nitz Bernhard) für die Zufahrt Hummelbergstraße

Eine Entscheidung über die Ausführung der Überdachung wird vertagt. Arch. Nägele wird beauftragt verschiedene Vorschläge auszuarbeiten.

3. Der Vorsitzende berichtet, dass der Gemeindevorstand auf Wunsch einiger Anrainer die Frist für das Anhöerverfahren verlängert hat. Da eine Delegation an den Gemeindevorstand nicht möglich ist, wird im August noch eine Sitzung der Gemeindevertretung notwendig sein. Der Tagesordnungspunkt wird daher vertagt.
4. Wie bekannt hat die Gemeinde aus der Gst.Nr. 2062 eine Teilfläche von 78 m<sup>2</sup> an die Eheleute Manfred und Doris Kopf verkauft. Die Teilfläche wird dem Baugrundstück Nr. 1634/2 zugeschlagen. Da das Grundstück Nr. 2062 als Bauerwartungsgebiet gewidmet ist, die Gst.Nr. 1634/2 jedoch als Bauland ist eine Umwidmung der Teilfläche erforderlich.  
Der Antrag des Vorsitzenden die der Grundstück Nr.1634/2 zugeschlagene Teilfläche von Bauerwartungsgebiet in Baumischgebiet umzuwidmen wird einstimmig angenommen.
5. Der Vorsitzende berichtet, dass zwar von der Gemeindevertretung die Straßennamen für die Florianistraße sowie für die Straßen „Wolfsgarten“ und „Im Feld“ beschlossen wurden, jedoch auf Grund der fehlenden Straßenparzellnummern die Verordnung noch nicht erlassen wurde. Da die Vermessungen nun abgeschlossen sind und die Parzellennummern vorliegen wird folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

#### **Verordnung über die Bezeichnung von Verkehrsflächen mit Namen**

Die Gemeindevertretung von Sulz hat mit Beschluss vom 27.7.2000 gemäß § 15 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, LGBl.Nr. 40/1985, die nachstehenden Verkehrsflächen mit Namen bezeichnet:

- a) mit "**Wolfsgarten**" die Verbindungsstraße (Gst.Nr. 2166) ab dem Dammweg (Gst. Nr. 1795/3) bis zum Grundstück Nr. 2053;
  - b) mit "**Im Feld**" die Verbindungsstraße (Gst.Nr. 2165) zwischen dem Dammweg und der Straße „Wolfsgarten“ und
  - c) mit "**Florianistraße**" die Verbindungsstraße (Gst.Nr. 399/2) zwischen der Müsinerstraße und der Straße „Sulzhofen“.
6. Zu folgenden Gesetzesbeschlüssen wird einstimmig kein Antrag auf Abhaltung einer Volksabstimmung gestellt:

Gesetz über die Feuerwehrmedaille des Landes Vorarlberg  
 Gesetz über das Dienstrecht der Landesbediensteten  
 Änderung des Landesbedienstetengesetzes  
 Änderung des Schulerhaltungsgesetzes  
 Änderung des Pflichtschulorganisationsgesetzes  
 Änderung des Abgabengesetzes  
 Änderung des Schischulgesetzes  
 Änderung des Gesetzes über den Landesvolksanwalt  
 Änderung des Bodenseefischereigesetzes  
 Änderung des Fischereigesetzes

Ebenso wird einstimmig beschlossen, zum Entwurf über ein Gesetz über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung keinen Änderungsantrag zu stellen.

7. Der Vorsitzende berichtet über die Notwendigkeit der Anschaffung eines neuen Traktors für den Bauhof und informiert die Anwesenden über die bisher eingeholten Angebote sowie über die Vorführung eines Steyrer-Kommunaltraktors. Geplant sind noch zwei weitere Vorführungen. Da die Lieferzeiten je nach Geräte bis zu 3 Monaten betragen und das Gerät bis Beginn der Wintersaison einsatzbereit sein sollte, schlägt er eine Delegation an den Gemeindevorstand vor.

GV Frick Karlheinz meldet sich zu Wort, verteilt an die Anwesenden ein Blatt und erklärt, dass seiner Ansicht nach eine Neuanschaffung nicht sinnvoll ist, da laut seiner Berechnung der Einsatz eines Traktors über den Maschinenring, wobei er dabei an den Traktor des Bauhofbediensteten Watzenegger Klaus denkt, für die Gemeinde viel billiger sei. Seiner Berechnung nach könne sich die Gemeinde jährlich ATS 33.200,-- einsparen. Allerdings ist der Winterdienst dabei nicht berücksichtigt.

Gemeindesekretär Frick Karl teilt zum verteilten Blatt mit, dass die verwendeten Zahlen jeder Grundlage entbehren und der angestellte Vergleich überhaupt keine Diskussionsgrundlage darstellen könne.

Da im August wegen der Widmungsänderung bei der Fa. Baur sowieso noch eine Sitzung stattfindet wird dieser Punkt auf diese Sitzung vertagt.

8. Der Rechnungsabschluss 1999 wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht und in einzelnen Positionen näher erläutert. Weiters werden die Begründungen der wichtigsten Voranschlagsabweichungen verlesen sowie verschiedene Überblicke (Schuldenstand, Entwicklung der Steuereinnahmen u.a.) zur Kenntnis gebracht.

Der Rechnungsabschluss 1999 schließt wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben
Erfolgsgebarung	43.382.039,55	33.855.197,64
Vermögensgebarung	6.369.833,00	14.681.546,51
Vortrag Gebarungsabgang 1997		440.987,99
Vermehrung der Kassabestände (Überschuss)		774.140,41
Gesamtsumme	49.751.872,55	49.751.872,55

Nach Beantwortung einiger Anfragen wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Fritz Nachbaur der Prüfbericht über die am 6. Juli 2000 durchgeführte Prüfung des Rechnungsabschlusses verlesen.

Die Anträge des Prüfungsausschusses, den Rechnungsabschluss 1999 in der vorgelegten und erläuterten Fassung zu genehmigen und den Rechnungslegern die Entlastung zu erteilen, werden von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

9. Die Anweisung der Teilzahlung an den ÖPNV-Gemeindeverband für das 3. Vj. 2000 in Höhe von ATS 274.797,-- wird einstimmig beschlossen.

10. a) Vbgm. Wutschitz verweist auf Protokolle in den eine Änderung der Einbindung des Fussgängersteiges bei der Engelbrücke auf der Sulner Seite angeregt wurde und stellt fest, dass in dieser Sache bisher nichts unternommen wurde. Er ist der Ansicht, dass die Einbindung unbedingt geändert werden muss, da bei der derzeitigen Situation die Autofahrer zur Befahrung des Fussgängersteiges direkt eingeladen werden. Die Anwesenden teilen diese Ansicht und sind ebenfalls für eine Änderung. Die Einbindung soll durch einen Pflasterstreifen ersichtlich gemacht werden.

- b) GV Baldauf Kurt stellt fest, dass der Ersatzmann Schnetzer Michael noch nicht angelobt wurde. In diesem Zusammenhang wird auch die Einhaltung der Reihenfolge bei der Ladung der Ersatzleute angesprochen.
- c) Die Berichte des Bürgermeisters werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Der Schriftführer:

K. Frick, Gde.Sekr.

Der Vorsitzende:

A. Gut, Bgm.